

Miet- und Nutzungsvertrag für das Clubheim des TuS Langenfeld e.V.

Zwischen

dem TuS Langenfeld e.V. (nachfolgend Vermieter genannt)

und

dem/der Mieter/in:

wird folgender Miet- und Nutzungsvertrag für die Zeit

am XX.XX.2016 = -1- Tag(-e) abgeschlossen



§ 1 Mietgegenstand

- Mietgegenstand ist das Clubhaus des TuS Langenfeld e.V. mit allen Räumlichkeiten und dem vorhandenen Inventar. Von der Nutzung ausgenommen ist die Garage des Clubheims. Außerdem ist die Nutzung des abgegrenzten Sportgeländes – soweit nicht ausdrücklich vom TuS oder der Gemeinde genehmigt – **nicht** Bestandteil dieses Vertrages.
- Mietgegenstand ist der Getränkepavillon des TuS Langenfeld e.V. mit allem Zubehör, wie Oberthekekühlgerät inkl. Anschlussleitungen/Verschlüssen, Tropffangschale und Theke inkl. Waschbecken, Wasserhahn und An- und Abflussschläuchen.

§ 2 Obliegenheiten des Vermieters

Der TuS Langenfeld e.V. verpflichtet sich, den Mietgegenstand in nutzungsbereitem und gereinigtem Zustand dem/der Mieter/in zu überlassen.

§ 3 Obliegenheiten des/der Mieters/in

Der/die Mieter/in verpflichtet sich, mit dem Mietgegenstand (incl. aller Einrichtungsgegenstände) pfleglich umzugehen. Für alle Beschädigungen und/oder Verluste (z.B. Gläser, Besteck, etc.) haftet der/die Mieter/in uneingeschränkt. Außerdem hat der/die Mieter/in den Anweisungen der für das Clubhaus verantwortlichen Vertreters oder eines Vorstandsmitglieds des TuS Langenfeld e.V. Folge zu leisten soweit es mit den berechtigten Belangen des/der Mieter/in nicht in Widerspruch steht. Nach Beendigung hat der/die Mieter/in die Mietsache in besenreinem, aufgeräumtem, gesäubertem und unbeschädigtem Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

Für die Entsorgung der entstandenen Abfälle hat der/die Mieter/in zu sorgen.

Auf der Grundlage eines bestehenden Lieferantenvertrages für das Clubheim des TuS Langenfeld e.V. sind Getränke wie Bier, Limonade, Cola und Mineralwasser, die bei einer Veranstaltung zum Ausschank kommen ausschließlich über die Firma Eifelschenke, Hauptstr. 9, 56729 Arft, Telefon: 02655/1362 zu beziehen. Zur besseren Disposition sollten die Getränkebestellungen zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin vorliegen. Andere Getränke wie Spirituosen, Weine etc. können nach Absprache angeboten werden.

§ 4 Miete und Kosten

1. Die Miete pro Tag beträgt für die im Neubau befindlichen Räume 90 €. Wird der Altbau mitbenutzt, erhöht sich die Miete auf 130 €. Mannschaftsduschen und Umkleiden sind nicht Gegenstand des Mietvertrages.
2. Die Miete pro Veranstaltung bei einer Dauer < 1 Woche des Getränkepavillons inkl. Zubehör beträgt 50 €.
3. Der Mietgegenstand ist nach Mietende wie in §3 erläutert, zurückzugeben. Sofern bei der Abnahme durch einen Vertreter/eine Vertreterin des Vereins Mängel an der Mietsache festgestellt werden, werden diese auf Kosten des/der Mieters/in behoben. Bei Beschädigungen und/oder Zerstörung immobiler (Fenster, Türen etc.) oder mobiler Gegenstände (Stühle, Gläser, Bestecke etc.) sind die

Miet- und Nutzungsvertrag für das Clubheim des TuS Langenfeld e.V.

anfallenden Kosten, die zur Instandsetzung oder Neubeschaffung notwendig sind, uneingeschränkt und sofort vom Mieter/von der Mieterin zu zahlen. Für den Fall, dass die angemieteten Räume nicht in besenreinem Zustand zurückgegeben werden sollten, werden anfallende Reinigungskosten dem zeitlichen Aufwand entsprechend mit dem Mieter/der Mieterin abgerechnet.

4. Folgende verbrauchsabhängige Kosten hat der/die Mieter/in außerdem zu zahlen:
- Stromkosten (Kostensatz: 0,25 € pro kWh)
 - Wasser incl. Abwasser (Kostensatz: 1,50 € pro cbm)

Bei geringem Strom- und Wasserverbrauch wird eine Mindestpauschale von 5,00 € für Strom und Wasser berechnet.

§ 5 Nichtrauchererschutzgesetz Rheinland Pfalz

Der Mieter verpflichtet sich das NiRSG Rheinland-Pfalz vom 05.10.2007 zu beachten. Danach besteht ein Rauchverbot für alle Personen, die sich im Sportlerheim aufhalten. Der Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen des NiRSG und hat dies sicherzustellen.

§ 6 Schlussbestimmungen

Alle Zusatzvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag schriftlich und von beiden Parteien konkludent vereinbart wurden.

Als Übernahmeterminen wurden von den Parteien vereinbart:

Übergabe an **Mieter/in**: _____ (Datum) _____ (Uhrzeit)

Übergabe an **TuS**: _____ (Datum) _____ (Uhrzeit)

Langenfeld, den _____ 2016

Unterschrift Mieter/Mieterin

Unterschrift TuS Langenfeld e.V.

Bezeichnung der Kosten	Zählerstand vor Miete	Zählerstand nach Miete	Verbrauch	EUR-Faktor	EUR-Betrag
Miete Clubhaus			_____ Tage	€	
Miete Pavillon			_____ Tage	€	
Stromverbrauch			_____ kWh	€	
Wasser/Abwasser			_____ cbm	€	
Gesamtbetrag					

Betrag dankend erhalten:

TuS Langenfeld e.V.